

## Antwort\*

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 935  
des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)  
Drucksache 8/2512

### **Zusätzliche Oderüberquerung in Frankfurt (Oder)**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Etwa 35 000 Menschen überqueren täglich die Oderbrücke (Stadtbrücke) zwischen Frankfurt (Oder) und der polnischen Stadt Słubice, darunter bis zu 18 000 Autofahrer. Seit Wiedereinführung der permanenten Grenzkontrollen kommt es in den Innenstädten von Frankfurt (Oder) und Słubice zu teils erheblichen Staus und Verkehrseinschränkungen, wobei ein Ende der „vorübergehenden“ Grenzkontrollen nicht absehbar ist. Die Kontrollen werden regelmäßig verlängert und von der EuKom fortgesetzt geduldet. Neben dem Stau- und Unterbrechungseffekt für die Menschen auf beiden Seiten der Oder sind die wirtschaftlichen Auswirkungen auf das grenzüberschreitende Gewerbe gravierend, da sich Transfers erheblich verteuern und Wartezeiten entstehen, was im Ergebnis zur Unwirtschaftlichkeit führt. Auch sind die örtlichen Bedingungen für das Kontrollpersonal („Zeltlösung“) und die Verkehrsteilnehmer unangemessen. Beide Städte bemühen sich um eine Entlastung, so soll durch eine von beiden Städten in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie bis Herbst 2026 geprüft werden, ob und wo weitere Brücken oder Alternativen geschaffen werden könnten.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verkehrssituation an der Stadtbrücke zwischen Frankfurt (Oder) und Słubice?  
Sieht die Landesregierung den Bedarf für die Errichtung einer zusätzlichen Brücke?

zu Frage 1: Gemäß § 5 (2) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen. Gemäß § 9a Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) sind Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen.

---

\* Ergänzung zur Antwort auf Drucksache 8/2655. Es handelt sich um eine nachträgliche Berichtigung der Antwort auf Frage 1 durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung.

Bezugnehmend auf die verkehrliche Situation auf der deutschen Seite genügt die Stadtbrücke grundsätzlich den derzeitigen Anforderungen. Die bundespolizeilichen Grenzkontrollen an der Stadtbrücke Frankfurt (Oder) wirken sich im Tagesverlauf mit unterschiedlicher Intensität auf den Verkehrsfluss im angrenzenden Verkehrsraum aus. Erhebliche Stauerscheinungen mit Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz der Stadt sind punktuell zu verzeichnen, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit Schulferien oder Feiertagen.

2. Welche Verkehrszahlen liegen der Landesregierung für die Stadtbrücke und für die BAB12-Oderbrücke in den Jahren 2020 bis 2025 bzw. aktuell vor (Fußgänger, Radfahrer, PKW, LKW, ÖPNV, ...)?

zu Frage 2: Nachfolgende Tabelle stellt die durchschnittlich tägliche Verkehrsstärke (DTV) an der Stadtbrücke in Frankfurt (Oder) im Zuge der Bundesstraße (B) 5 für die Jahre 2020 bis 2024 dar.

<b>Jahr</b>	<b>DTV (Kfz/24h)</b>
2020	12.302
2021	11.995
2022	18.529
2023	18.334
2024	18.799

Weitergehende Verkehrsdaten liegen dem Land nicht vor.

Daten zu Verkehrsstärken im Zuge der Bundesautobahn (BAB) 12 liegen der Landesregierung nicht vor. Die Bereitstellung von Zähldaten liegt in der Verantwortung der Autobahn GmbH des Bundes.

3. Welche Verkehrsprognosen liegen der Landesregierung für die Stadtbrücke und für die BAB12-Oderbrücke für die nächsten 10, 20 oder 30 Jahre vor?

zu Frage 3: Die Straßenverkehrsprognose (SVP) 2030 ist gegenwärtig die verbindliche Planungsgrundlage für Bundesfern- und Landesstraßen im Land Brandenburg. Gemäß SVP 2030 liegt die prognostizierte durchschnittliche werktägliche Verkehrsstärke bei 15 000 Kfz/24 h.

4. Sind der Landesregierung bereits Machbarkeitsstudien oder Voruntersuchungen zu Oderüberquerungen in bzw. bei Frankfurt (Oder) bekannt?

zu Frage 4: Die Landesregierung hat Kenntnis von der durch die Stadt Frankfurt (Oder) und der Stadt Słubice beauftragten Machbarkeitsstudie. Der aktuelle Stand wurde im Rahmen der 16. Sitzung der AG Verkehr des Ausschusses für grenznahe Zusammenarbeit der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit am 10.03.2026 durch die Städte Słubice und Frankfurt (Oder) vorgestellt.

5. Würde das Land Brandenburg ein derartiges Projekt auch finanziell unterstützen, wenn ja, mit welchen Mitteln?

zu Frage 5: Aussagen zu einer möglichen finanziellen Unterstützung kann die

Landesregierung erst mit Vorliegen der Machbarkeitsstudie treffen.

6. Fanden bereits Gespräche mit der Bundesregierung über den Bau einer zusätzlichen Brücke statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Gab es dazu Gespräche mit der polnischen Verantwortlichenseite?
7. Plant die Landesregierung ein derartiges Projekt beim Bund anzumelden und zu priorisieren?
8. Plant die Landesregierung eigene Vorarbeiten (Machbarkeitsstudien o. Ä.), um die weiteren Entscheidungen der an einem Brückenschlag Beteiligten zu unterstützen?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Eine neue kommunale Stadtbrücke in Frankfurt (Oder) ist seit 2024 regelmäßig Gegenstand des deutsch-polnischen Expertentreffens zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen und in den Sitzungen der deutsch-polnischen Gemischten Kommission für den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken im nachgeordneten Straßennetz nach dem Abkommen 2000, da eine neue Brücke ggf. in das Grenzabkommen aufzunehmen wäre. Die deutsch-polnische Gemischten Kommission wird das Thema weiterverfolgen.

Die polnische Delegation besteht aus Vertretern des polnischen Ministeriums für Infrastruktur, des Ministeriums für Inneres und Öffentliche Verwaltung, der Generaldirektion für Landesstraßen und Autobahnen sowie Vertretern der Wojewodschaften und Marschallämtern Westpommern, Lebusener Land und Niederschlesien. Die deutsche Delegation besteht aus Vertretern des Bundesverkehrsministeriums sowie jeweils einem Vertreter der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Eigene Vorarbeiten der Landesregierung sind nicht geplant.